

Gründungserklärung der Bundesfrauenversammlung im bvkm

Die Gründungserklärung bildet die Grundlage für die Ziele und Arbeitsweisen der Frauen mit besonderen Herausforderungen im bvkm. Die Gründungsversammlung der Bundesfrauenversammlung im bvkm beschließt am 12.05.2013 in Berlin die nachfolgende Gründungserklärung:

Frauen mit besonderen Herausforderungen im bvkm

Wir setzen uns für Frauen mit besonderen Herausforderungen ein, die in ihrem familiären Kontext von Behinderung betroffen sind. Dazu zählen insbesondere Mütter von Kindern mit Behinderung.

Worum geht es uns?

Unser Ziel ist, das Leben der Frauen zu erleichtern, die Lebensqualität spürbar zu verbessern, ihre Selbstbestimmung zu stärken und zu fördern, ihre besondere Lebenssituation wertzuschätzen und ihre Leistung anzuerkennen.

Das heißt auch, dass die Bundesfrauenversammlung die besondere Lebenssituation und die hieraus resultierenden besonderen Bedürfnisse gesellschaftlich sichtbar machen wird.

Wir werden strukturelle Benachteiligungen aufzeigen und Ausgleich einfordern. Dazu gehört es, in allen gesellschaftlich und politisch relevanten Gremien diese Benachteiligungen zu benennen, Ansprüche zu formulieren, Lösungen zu entwickeln und diese zu vertreten, um deren Umsetzung zu erreichen.

Wir wollen Frauen darin unterstützen, ihre Vereinzelung zu überwinden, Solidarität zeigen und neue Räume für Begegnung, Austausch und Vernetzung eröffnen.

Wir setzen uns insbesondere dafür ein, dass

- es eine flächendeckende und verlässliche Betreuung von Kindern mit Behinderung gibt, besonders auch in ländlichen Gebieten, im Krankheitsfall, in den Ferien und in den Randstunden von Schule und Tageseinrichtungen,
- mehr Teilzeitarbeitsplätze angeboten und die Arbeitszeiten flexibler gehandhabt werden,
- die Pflegetätigkeit als Berufstätigkeit anerkannt wird, rentenrechtlich besser berücksichtigt wird und damit eine gesellschaftliche Wertschätzung stattfindet,
- der Wiedereinstieg in den Beruf erleichtert wird,
- die familiären Umständen auch in den Agenturen für Arbeit und den Job-Zentren Beachtung finden,
- den besonderen Anforderungen entsprechende Rehabilitationsangebote für Mütter von Kindern mit Behinderung geschaffen werden,
- ein gesellschaftliches Klima entsteht und die Arbeitswelt so gestaltet wird, dass Männer und Frauen gleichermaßen Verantwortung für ihre Kinder mit Behinderung übernehmen können
- die Belange der Frauen mit besonderen Herausforderungen in den Krankenkassen berücksichtigt und die Burn-out-Präventionen durch die Krankenkassen gefördert werden,

- die Mobilitätseinschränkungen durch die Kinder mit Behinderung auch bei den Parkmöglichkeiten gesehen werden.

Was verstehen wir unter eigener Meinungsbildung

Sie beruht auf persönlicher, frauenspezifischer Lebensrealität, eigener Biographie, Erfahrungen, Wahrnehmungen, Leidenserfahrung, Wissen und Erleben von Ausgrenzung und Isolation.

Dabei geht es darum, auch existentielle Grenzen und Hoffnungen in den Blick zu nehmen, Schmerzen zuzulassen und aufzufangen.

Frauen erleben in ihrem persönlichen Alltag Beeinträchtigungen und Einschränkungen, die nicht auf die Behinderung des Kindes, sondern auf strukturelle und gesellschaftliche Bedingungen zurückgehen. Sie führen dazu, dass den Frauen die Hauptverantwortung für die Versorgung und Erziehung ihrer Kinder zugeschrieben wird, sie in dieser Situation alleingelassen werden und ihnen angemessene Unterstützung vorenthalten wird.

Was wollen wir mit einer Bundesfrauenversammlung erreichen?

Die Bundesfrauenversammlung soll Interessenvertretung und Forum sein, die Präsenz unserer Themen zeigen und als Sprachrohr fungieren.

In der Bundesfrauenversammlung finden sich Frauen aus unserem Verband. Aufgaben können insbesondere sein:

- verbindliche Formen der Kommunikation und des Austausches bereitzustellen,
- die Verbreitung der Idee durch Vorträge, Seminare, Artikel, Internetseiten und Materialien zu fördern,
- Entwicklung von Merkmalen guter Frauenpolitik zu unterstützen und zu vertreten,
- die besondere Situation von Frauen mit einem behinderten Kind in die Interessenvertretungen von Frauen einzubringen,
- Zeit und Raum zum Austausch, Treffen und der gemeinsamen inhaltlichen Weiterarbeit bieten,
- Informationen zur Verfügung stellen, wer was mit welchem Schwerpunkt zum Thema Frauen mit besonderen Herausforderungen anbietet.

Wie wollen wir unsere Zusammenarbeit in der Bundesfrauenversammlung organisieren?

Der Zusammenschluss der Frauen im bvkm lebt von den gemeinsamen Zielsetzungen, vom offenen Austausch und der aktiven Mitarbeit, dem gegenseitigen Respekt und der Wertschätzung.

- Die Frauen im bvkm bilden die Bundesfrauenversammlung.
- Die Bundesfrauenversammlung ist offen für alle Frauen, die einem ordentlichen Mitglied des bvkm angehören.
- Die Bundesfrauenversammlung wird einmal jährlich durch die Bundesfrauenvertretung einberufen.
- Die Bundesfrauenversammlung wählt die Bundesfrauenvertretung für die Dauer von drei Jahren. Sie besteht aus bis zu 7 Frauen.

- Der Vorstand des bvkm entsendet eine Frau in die Bundesfrauenvertretung als zusätzliches, stimmberechtigtes Mitglied.
- Die Bundesfrauenversammlung legt die Grundausrichtung der Arbeit fest und beschließt konkrete Aktivitäten.
- Die Bundesfrauenvertretung koordiniert die Zusammenarbeit, greift die Ideen ihrer Mitglieder auf und entwickelt sie weiter.
- Sie vertritt die Bundesfrauenversammlung nach außen.
- Aus dem Kreis der Bundesfrauenvertretung wählt diese die Vorsitzende und die Stellvertreterin, die die Bundesfrauenversammlung im Bundesausschuss des bvkm vertreten.

Die Meinungsbildung, der Informationsaustausch und die Interessenvertretung werden von der Bundesfrauenvertretung verantwortet. Sie wird dabei vom Vorstand und der Geschäftsstelle des bvkm unterstützt.

Es sollen

- ein Newsletters herausgeben,
- eine Internetseite, ein Forum und eine Mailingliste betreiben,

Es können

- thematischen Arbeitsgruppen gebildet werden.
- die Bundesfrauenversammlung oder die Bundesfrauenvertretung kann die Verantwortung für einzelne Aufgabenbereiche an einzelne Frauen oder Frauengruppen übergeben werden.
- es können Fachtagungen und weitere Veranstaltungen durchgeführt werden.

Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

Berlin 12.05.2013

Auszug aus der Satzung des bvkm

§ 14

Bundesfrauenversammlung und Bundesfrauenvertretung

- 1) Frauen, die einem ordentlichen Mitglied des bvkm angehören, können eine Bundesfrauenversammlung bilden. Sie wirken an der Meinungsbildung und Interessenvertretung des Bundesverbandes mit. Die Bundesfrauenversammlung wird einmal jährlich durch die Bundesfrauenvertretung einberufen.
- 2) Die Bundesfrauenversammlung
 - a) wählt die Bundesfrauenvertretung, die bis zu sieben Mitglieder haben kann,
 - b) nimmt den Jahresbericht der Bundesfrauenvertretung entgegen,
 - c) entscheidet über das Jahresprogramm der Bundesfrauenvertretung.
- 3) Über Maßnahmen des Vorstandes, die Frauen unmittelbar betreffen, ist im Einvernehmen mit der Bundesfrauenvertretung zu entscheiden. Der Vorstand weist der Bundesfrauenvertretung diejenigen Angelegenheiten zu, die der eigenverantwortlichen Entscheidung der Personengruppe bedürfen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Mittel im Rahmen des Haushaltes zur Verfügung stehen. Die Bundesfrauenvertretung kann zu Vorstandswahlen der Mitgliederversammlung eigene Kandidatinnen vorschlagen. Sie nimmt an den Sitzungen des Bundesausschusses teil.
- 4) Zu einer Gründungsversammlung der Bundesfrauenversammlung kann der Vorstand des bvkm einberufen. Er muss einberufen, wenn dies von mehr als 50 Frauen, die einer dem bvkm angeschlossenen Mitgliedsorganisation angehören, verlangt wird.

- 5) Die Bundesfrauenvertretung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Sie sind zu protokollieren. Das Protokoll ist von der Versammlungsleitung und von der Protokollführung zu unterzeichnen. Die Bundesfrauenvertretung entsendet ihre Vertreter in den Bundesausschuss.